

Österreichische Bischofskonferenz

8. - 10. November 1994

DRITTER PAPSTBESUCH IN ÖSTERREICH

Der Heilige Vater hat gegenüber dem Vorsitzenden der Österreichischen Bischofskonferenz, Kardinal Hans Hermann Groer, erneut den Wunsch geäußert, Österreich einen dritten Pastoralbesuch abzustatten und dabei Seligsprechungen vorzunehmen. Dieser Besuch soll im Umfeld der 1000-Jahr-Feiern Österreichs stattfinden.

Es gibt noch keine Gewißheit darüber, welche Österreicher vom Papst seliggesprochen werden. Die Zahl der weit gediehenen Verfahren ist erfreulich groß. Mehrere stehen vor dem Abschluß in Rom, andere werden auf Diözesanebene vorbereitet.

Der Heilige Vater hat wiederholt die Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß Seligsprechungen auch für Österreich wichtig sind. Die Kirche sieht in den Heiligen und Seligen Vorbilder und Fürsprecher, Menschen, die das Evangelium auf hervorragende Weise in ihre Zeit übersetzt und für Kirche und Welt Wege der Hoffnung aufgezeigt haben, die auch heute gangbar sind.

Österreichische Bischofskonferenz

8. - 10. November 1994

REFERATE IN DER ÖSTERR. BISCHOFSKONFERENZ

1. "Entwicklung und Mission":

Weihbischof Dr. Heinrich FASCHING
damit verbunden ist weiterhin der Vorsitz in der Koor-
dinierungsstelle der ÖBK für Internationale Entwicklung
und Mission.

2. Umwelt (neues Referat!): Bischof Dr. Paul IBY

3. Ausländer (neues Referat!) Erzbischof Dr. Georg EDER

umfaßt: Ausländerseelsorge
Tourismusseelsorge
ÜDAG
AAI

4. Kommission für Medien:

Bischof Mag. Christian WERNER (Vorsitz)
Bischof Dr. Kurt KRENN (mit besonderer
Beauftragung für die Bereiche Rundfunk
und Fernsehen)
Weihbischof Dr. Christoph SCHÖNBORN OP

Weitere Bestellungen:

- * Weihbischof Dr. Heinrich FASCHING zum Vorsitzenden der
Kommission "Iustitia et Pax".
- * Weihbischof Dr. Christoph SCHÖNBORN zum Präsidenten von
"Pax Christi" Österreich.

Österreichische Bischofskonferenz

8. - 10. November 1994

ORDEN IN ÖSTERREICH

Im Anschluß an die eben zu Ende gegangene Bischofssynode erscheint es notwendig, sich verstärkt mit den Orden, mit ihrer Erneuerung und Zukunft in Österreich zu befassen.

Folgende Themen sind vordringlich:

- + Mitwirkung der Ordensleute in der diözesanen Pastoral. Seit vielen Jahrhunderten werden in Österreich zahlreiche Pfarren von Ordensleuten betreut.
- + In allen Diözesen sollen Berufungen zur Ordensfrau geweckt und gefördert werden.
- + Begleitung von neu entstehenden Gemeinschaften.

Das Gebet und das Leben in der Nachfolge Christi sind die Voraussetzungen für Apostolat und Apostolatswerke der Orden.

Österreichische Bischofskonferenz

8. - 10. November 1994

AUFENTHALTSGESETZ

Die Bischofskonferenz äußert ihre Besorgnis hinsichtlich des Vollzugs des Aufenthaltsgesetzes, insbesondere betreffend die Praxis der Zusammenführung von Ausländerfamilien auf der Basis der geltenden Gesetze.

Das geltende Aufenthaltsgesetz beinhaltet wohl einen Rechtsanspruch auf Familienzusammenführung, bindet dessen Einlösung aber an Quoten. Diese lassen nicht nur keinerlei Spielraum in berücksichtigungswerten Fällen, sondern können auch dazu führen, daß der Zeitpunkt der Aufenthaltsantragsstellung entscheidend wird für Gewährung oder Nichtgewährung des Rechtes auf Familieneinheit.

Weiters gibt auch ernsthaft zu denken, wie Menschen behandelt werden, die nicht in der Lage sind, in ihr Heimatland zurückzukehren oder die bei einer Rückkehr aufgrund der allgemeinen Situation im Heimatland der Verletzung grundlegender Menschenrechte ausgesetzt wären. Ihr Status ist der von sogenannten "Illegalen", ohne jede Möglichkeit, für den eigenen Lebensunterhalt zu sorgen, Gefahr von Schubhaft, Abschiebung und Verhinderung der staatlichen Grundversorgung (Bundesbetreuung) während des Asylverfahrens oder der sozialen Mindestversorgung (Verpflegung, Unterbringung, Krankenhilfe). Verschärft wird dieses Problem dadurch, daß sich sowohl der Bund wie auch die Länder als für diese Menschen unzuständig erklären.

Österreichische Bischofskonferenz

8. - 10. November 1994

DIENSTE VON PRIESTERN UND LAIEN

Im Zuge der Entwicklung des kirchlichen Lebens haben in den letzten Jahren Frauen und Männer vermehrt Mitverantwortung und auch konkrete Dienste in unseren Pfarrgemeinden übernommen. Die Bereitschaft vieler zum Einsatz in verschiedenen kirchlichen Aufgaben verdient Anerkennung und Dank.

In jüngster Zeit ist Laienchristen auch die Leitung von Wortgottesdiensten sowie - in einigen Diözesen - von Begräbnisfeiern übertragen worden.

Je vielfältiger die geleisteten Dienste sind, umso mehr bedarf es einer klaren Beschreibung und Unterscheidung der Aufgaben. Laien und Priester stehen zueinander nicht in Konkurrenz; auf der Grundlage derselben Sendung erfüllen sie im Wesen verschiedene Dienste.

Gegenüber vereinzelt auftauchenden Meinungen, daß Laien als "Pfarrgemeindeführer" oder auch als "Laien-Pfarrer" im Einsatz wären, sei deshalb eindeutig festgehalten, daß die Leitung einer Pfarrgemeinde vom Bischof nur einem geweihten Priester übertragen werden kann. Der Priester kann nicht ersetzt werden; nur er kann mit der Gemeinde die Eucharistie feiern, die Höhepunkt und Quelle des christlichen Lebens ist; allein der Priester kann das Sakrament der Buße und der Krankensalbung spenden.

Das Leben der Kirche wird auch in Zukunft vornehmlich von lebendigen Gemeinden abhängen. Dazu ist notwendig, daß Priester und Laien ihre je eigene Aufgabe erfüllen und in der Pastoral bestmöglich zusammenwirken.

Österreichische Bischofskonferenz

8. - 10. November 1994

ÖKUMENISCHER RAT DER KIRCHEN

Die Österreichische Bischofskonferenz hat beschlossen, dem Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich als Vollmitglied beitreten zu wollen.

Dieser Beitritt erfolgt bei voller Wahrung des Selbstverständnisses und der Glaubenslehre der Katholischen Kirche.

Österreichische Bischofskonferenz

8. - 10. November 1994

HILFE FÜR MITTEL / OSTEUROPA

Die Tätigkeit des Europäischen Hilfsfonds wird mit dem Jahr 1994 zu Ende gehen. Die Konferenz hat beschlossen, der Kirche in Osteuropa auch in Zukunft mit Mitteln der ÖBK zu helfen.